



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 04/2026
Datum: 30.01.2026

Inhalt

Seite 39

- Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung (-FwGebS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Archivgebührensatzung)
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit
- geänderte Tagesordnung -
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mörsch

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/mtsblatt.

B E K A N N T M A C H U N G

1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung (-FwGebS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 21.01.2026

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153/BS 2020-1), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 1, 2 und 7 Abs. 1 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175/BS 610-10), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzungsänderung beschlossen:

In der Einleitung wird „§ 8 Abs. 3, der §§ 33 und 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -)“ durch „des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -)“ ersetzt.

„zuletzt geändert durch den § 14 des Gesetzes vom 29.07.2024“ wird durch „zuletzt geändert durch § 66 des Gesetzes vom 17.06.2025“ ersetzt.

§ 2

§ 2 wird wie folgt geändert:

Die bisherigen §§ 8 Abs. 2 und 19 Abs. 1 LBKG werden durch §§ 15 Abs. 1 und § 24 Abs. 2 LBKG ersetzt.

§ 3

§ 3 wird wie folgt geändert:

- (1) Der bisherige § 36 Abs. 1 und 2 LBKG wird durch § 55 Abs. 1 und 2 LBKG ersetzt.
- (2) Der bisherige § 33 LBKG wird durch § 10 LBKG ersetzt.
- (4) Der bisherige § 36 Abs. 12 LBKG wird durch § 55 Abs. 12 LBKG ersetzt.

§ 4

§ 4 wird wie folgt geändert:

(2) § 36 Abs. 1 und 2 sowie in § 33 Abs. 1 Satz 2 LBKG wird geändert in § 55 Abs. 1 und 2 sowie in § 10 Abs. 3 LBKG.

§ 6

§ 6 wird wie folgt geändert:

(1) Die §§ 33 und 36 LBKG werden geändert in §§ 10 und 55 LBKG.

(2) Der § 36 Abs. 1 Satz 1 LBKG wird geändert in § 55 Abs. 1 Satz 1 LBKG.

§ 7

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 LBKG wird geändert in § 15 Abs. 2 LBKG

§ 8

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Frankenthal, den 21.01.2026

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

B E K A N N T M A C H U N G

Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Archivgebührensatzung) vom 28.01.2026

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S.473, 475) und der §§ 1,2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S 62) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Das Stadtarchiv erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen und für die Benutzung seiner Einrichtungen Verwaltungs- und Nutzungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung.

(2) Die Gebühren werden nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv erhoben (Anlage 1). Für Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben. Die Entscheidung über die Gebühr trifft das Stadtarchiv.

(3) Neben den Gebühren sind Auslagen für die von der nutzenden Person beantragten oder sonst verursachten Leistungen, insbesondere für Verpackung, Wertversicherung, Einschreib- oder Eilsendungen, Porto und Vervielfältigungen, gesondert zu erstatten.

Entstandene Auslagen sind auch dann zu erstatten, wenn Verwaltungs- und Nutzungsgebühren nach dieser Satzung nicht erhoben werden.

(4) Auf weitgehende inhaltliche Auskünfte bei wiederholten Anfragen oder

solche, die einen größeren Rechercheaufwand voraussetzen, besteht kein Anspruch. Werden solche weitergehenden Auskünfte aber aufgrund der Umstände erteilt, so sind sie grundsätzlich gebührenpflichtig. Ein Anspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut besteht nicht. Über die Genehmigung entscheidet das Stadtarchiv insbesondere unter Berücksichtigung des Erhaltungszustands der Archivalien.

(5) Wenn eine gleichartige Leistung in größerer Anzahl erbracht wird, kann eine Pauschalgebühr erhoben werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch. Die Entscheidung trifft das Stadtarchiv.

(6) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den in der jeweiligen Satzung festgelegten Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen

(1) Gebühren und Auslagen entstehen mit der Gewährung der Nutzungsmöglichkeit, bei beanspruchten Leistungen mit der Vornahme der einzelnen Leistungen. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

(2) Das Stadtarchiv kann eine Vorauszahlung der Gebühren und Auslagen verlangen.

(3) Bei Anfragen oder Bestellungen von Reproduktionen o.a. aus dem Ausland wird grundsätzlich Vorkasse verlangt.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist derjenige, der Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt (Benutzer/in) oder derjenige, der die Schuld gegenüber dem Stadtarchiv schriftlich übernimmt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden grundsätzlich nach den mit der Benutzung oder Inanspruchnahme verursachten Kosten und dem Verwaltungsaufwand, den der Gebührenschuldner verursacht, bemessen.

(2) Auslagen werden in Höhe der tatsächlich verursachten Kosten bzw. des Aufwandes festgesetzt.

§ 5 Gebührenbefreiung

- (1) Im Einzelfall kann von der Gebührenerhebung für Projekte abgesehen werden, die dem Stadtarchiv unmittelbar dienen. Bei Gemeinschaftsprojekten des Stadtarchivs mit anderen Trägern werden keine Gebühren erhoben.
- (2) Für die Nutzung und Inanspruchnahme der Leistungen des Stadtarchivs durch Museen, Bibliotheken, Archive und sonstige Einrichtungen, bei denen eine Gebührenbefreiung auf Gegenseitigkeit besteht, werden keine Gebühren erhoben.
- (3) Von der Zahlung der Gebühren und Auslagen nach dem Gebührenverzeichnis sind Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) befreit, sofern die Gebührenfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.
- (4) Von der Erhebung von Gebühren nach den lfd. Nummern 1 und 6 des Gebührenverzeichnisses kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Stadtarchivs nicht-kommerziellen wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschungen dient, deren Ergebnisse allgemein verbreitet werden, oder anderen Zwecken im öffentlichen Interesse dient.
- (5) Von der Gebührenerhebung nach den lfd. Nummern 1 und 6 des Gebührenverzeichnisses kann bei einer Inanspruchnahme des Stadtarchivs durch Schülerinnen und Schüler oder für schulische Zwecke abgesehen werden. In den Fällen 3 und 4 des Gebührenverzeichnisses kann bei einer Inanspruchnahme durch Schülerinnen und Schüler eine Ermäßigung der Gebühren um 50 % gewährt werden.
- (6) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen, die von geringfügiger Natur sind, insbesondere einfache mündliche, schriftliche oder elektronische Auskunft die keine Einsichtnahme in Archivgut erfordern.
- (7) Das Vorliegen der Gründe für eine Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung muss auf Nachfrage vom Antragsteller glaubhaft gemacht werden und belegbar sein.
- (8) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung von notwendigen Sachkosten und Auslagen.
- (9) Die Entscheidung über das Vorliegen einer Gebührenbefreiung nach Absatz 1, 4 und 5 sowie über die ausreichende Glaubhaftmachung und Belegbarkeit nach Absatz 7 trifft das Stadtarchiv.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankenthal, den 28.01.2026

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis – Anlage zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Frankenthal (Pfalz) vom 28.01.2026

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Bearbeitung von Anfragen, die Einsicht in Archivgut erfordern, sowie Auskünfte aus den Kirchenbüchern, den Zivilstandsregistern und der Meldekartei	
1.1.	Bei Erteilung einer mündlichen oder schriftlichen Auskunft, die Einsicht in Archivgut erfordert, für jede angefangene Viertelstunde	18,00
1.2.	Auskünfte aus der historischen Meldekartei (entspricht erweiterter Meldeauskunft) je angefragter Person	18,00
2.	Richtigkeitsbescheinigungen und amtliche Beglaubigungen je Stempel	2,50
3.	Anfertigung von analogen Reproduktionen durch Archivmitarbeitende bis Format A 4 (Gebühren zzgl. Verpackung und Versand)	
3.1.	Bearbeitungspauschale je Auftrag	5,00
3.2.	Schwarz/weiß-Kopien, Ausdrucke von digitalisierten Archivalien oder originär digitalem Archivgut auf Normalpapier, pro Kopie	0,25
3.3.	Farbkopien, pro Kopie	1,00
4.	Digitalisierung von Archivalien durch Archivmitarbeitende	
4.1.	Bearbeitungspauschale je Auftrag	5,00

4.2.	Digitalisierung von Archivalien bei einer Vorlagengröße bis A 3, pro Datei	0,25
5.	Einfache digitale Reproduktionen, die nutzerseitig selbständig angefertigt werden, sofern keine bestandserhaltenden oder rechtlichen Einschränkungen bestehen	gebührenfrei
6.	Veröffentlichung von Archivalienreproduktionen	
6.1.	Gebühren für die Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Druck oder auf elektronischen Speichermedien, pro Reproduktion	50,00
6.2.	Gebühren für die Veröffentlichung im Internet zu gewerblichen Zwecken, pro Reproduktion	50,00
6.3.	Gebühren für die Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken in Fernsehsendungen, Videoproduktionen und Kinofilmen, pro Reproduktion	50,00

B E K A N N T M A C H U N G

Am Dienstag, den 03.02.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 29.01.2026
 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
 Oberbürgermeister

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters
2. 15. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Städtischen Musikschule Frankenthal (Pfalz) (Musikschulgebührensatzung -MusGebS-)
3. Grundsatzbeschluss über die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes
4. Einleitungsbeschluss; hier: Beschaffung eines Kleinalarmfahrzeuges
5. Einleitungsbeschluss; hier: Ersatzbeschaffung von zwei HLF
6. Einleitungsbeschluss; hier: Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges inkl. AB Einsatzstellenhygiene für die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
7. Aktualisierung Einleitungsbeschluss XVIII/0873 Landschafts- und Tiefbauarbeiten im Ostpark mit Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
8. Einleitungsbeschluss Ausschreibung Umgestaltung Innenfläche Kreisverkehr Beindersheimer Straße
9. Sachstand Hochwasser und Starkregenvorsorgekonzept
10. Sachstand Digitalisierungsstrategie
hier: mündlicher Bericht

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



B E K A N N T M A C H U N G

Am Dienstag, den 10.02.2026, 19:00 Uhr, findet im GV Sängerheim, Falterstraße 1, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 29.01.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Ulrich Fleischmann
Ortsvorsteher

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde

Anträge der Fraktionen

3. Anfrage zur Prüfung von öffentlichen Ladeeinrichtungen für E-Mobilität auf den Parkplätzen der Isenachsorthalle und Kerweplatz
hier: Prüfantrag der CDU Flomersheim
4. Tütenspender und Mülleimer für Hundekot am Standort des EppFlo
hier: Antrag der CDU Flomersheim

Anfragen der Fraktionen

5. Aktueller Sachstand der Renaturierung des Grabens G5 in Flomersheim
hier: Anfrage der CDU Flomersheim
6. Sachstand und Neuanbringung von Verkehrsspiegeln in der Freinsheimer Straße
hier: Anfrage der CDU Flomersheim

7. Prüfung geeigneter öffentlicher Standorte für ergänzende Nistkästen im Stadtteil Flomersheim
hier: Anfrage der CDU Flomersheim
 8. Salzstreuung an der Ortsverwaltung Flomersheim
hier: Anfrage Die Grünen/offene Liste
-

B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, den 11.02.2026, 17:00 Uhr, findet im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 29.01.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

3. 15. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Städtischen Musikschule Frankenthal (Pfalz) (Musikschulgebührensatzung -MusGebS-)
4. Interkommunale Zusammenarbeit zur Beschaffung von Zufahrtschutz und die darüber hinaus notwendige Beschaffung von zusätzlichen eigenen Elementen

5. Grundsatzbeschluss über die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes
6. Benennung einer Straße im städtebaulichen Entwicklungsgebiet "Strandbadquartier"
7. Leihgabe KSB SE
8. Leihgabe von Museumsobjekten an die Stadt Lunéville in Frankreich
9. Nachwahl in Gremien

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

10. Städtepartnerschaften der Stadt Frankenthal (Pfalz), hier: Bericht über Aktivitäten und Perspektiven
11. Vorstellung der Themen Verkehr und Mobilität
hier: mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen

12. Städtische Zuschussregelungen zur Anmietung von Veranstaltungsräumen
hier: Prüfantrag FWG-Stadtratsfraktion
13. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen "Orange the World"
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Anfragen der Fraktionen

14. Ehrenamtskoordination: Sachstand & Ausblick
hier: Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

B E K A N N T M A C H U N G

Am Donnerstag, den 12.02.2026, 19:00 Uhr, findet im Saal in der Mörscher Au, Roxheimer Str. 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 29.01.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Simon Lutz
Ortsvorsteher

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Ernennung der Stellvertreterin der Ortsvorstehers
Anfragen der Fraktionen
 4. Defekte Seilbahn Spielplatz Wendehammer/Tannenstrasse
hier: Anfrage der CDU-Fraktion
 5. Ladestation für Elektroautos
hier: Anfrage CDU-Fraktion
 6. Hauptstraße Mörsch Verschwenkungsinseln
hier: Anfrage der CDU-Fraktion
-